



VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN
ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE
BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF
BINNENWASSERSTRASSEN (ADN)
(6. Tagung, Genf, 27. Januar 2011)
Punkt 1 zur vorläufigen Tagesordnung
Annahme der Tagesordnung

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER SECHSTEN SITZUNG,
die in Genf, Palais des Nations,
am Donnerstag, 27. Januar 2011, 14.30 Uhr, stattfindet.

Ergänzungen¹

Anmerkungen zur Tagesordnung

1. Annahme der Tagesordnung

1. Der Verwaltungsausschuss wird gebeten, die vom Sekretariat erstellte und unter dem Aktenzeichen ECE/ADN/12 und Add.1 bekannt gegebene Tagesordnung für seine sechste Sitzung zu prüfen und anzunehmen.

2. Wahl der Funktionäre für 2011

2. Der Verwaltungsausschuss ist aufgefordert, für die Sitzungen im Jahr 2011 einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

3. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

3. Vierzehn Staaten sind Vertragsparteien zum ADN: Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Republik Moldawien, Rumänien, Russische Föderation, Slowakei, Ukraine und Ungarn. Polen trat dem ADN am 25. Juni 2010 bei.

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter Aktenzeichen ECE/ADN/12 und ECE/ADN/12/Add.1 verteilt.

4. Fragen zur Durchführung des ADN

(a) Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften

4. Der Verwaltungsausschuss wird entscheiden, ob der Antrag auf Anerkennung des Shipping Register der Ukraine auf der Grundlage der vorzulegenden zusätzlichen Informationen angenommen werden kann.

(b) Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

5. Jeder neue Antrag für Ausnahmegenehmigungen muss dem Verwaltungsausschuss zur Kenntnis gebracht werden.

(c) Verschiedene Mitteilungen

6. Am 16. April 2009 sandte das Sekretariat der Ständigen Vertretung der Vertragsparteien zum ADN in Genf ein Schreiben mit der Bitte an die einzelnen Länder zu, die im ADN verlangten verschiedenen Mitteilungen einzureichen (siehe ECE/ADN/4, Anhang). Alle Vertragsparteien sind aufgefordert, diese Informationen, insbesondere in Bezug auf die zuständigen Behörden und die Bekanntgabe der anerkannten Klassifikationsgesellschaften, umgehend vorzulegen.

(d) Weitere Fragen

7. Der Verwaltungsausschuss wird gebeten zu prüfen, ob weitere Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des ADN zu besprechen sind.

5. Die Arbeit des Sicherheitsausschusses

8. Es wird erwartet, dass der Verwaltungsausschuss die Arbeit des Sicherheitsausschusses auf seiner achtzehnten Sitzung (24. bis 27. Januar 2011) auf der Grundlage des vorläufigen Berichtes prüft und gegebenenfalls die für das ADN vorgeschlagenen Änderungen, die am 1. Januar 2013 in Kraft treten sollen, annimmt.

6. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan

9. Die siebte Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den Nachmittag des 25. August 2011 vorgesehen. Einsendeschluss für Unterlagen für diese Sitzung ist der 27. Mai 2011.

7. Verschiedenes

10. Der Verwaltungsausschuss möchte möglicherweise weitere Fragen besprechen, die im Zusammenhang mit seiner Arbeit und Aufgabe stehen.

8. Annahme des Berichtes

11. Der Verwaltungsausschuss wird gebeten, den Bericht auf seiner sechsten Sitzung auf der Grundlage des vom Sekretariat erstellten Entwurfes anzunehmen.
